

## **Food-Truck Festival Ahrensburg mit verkaufsoffenem Sonntag am 25.10.2020**

### **1 Hygienekonzept**

#### **1.1 Verhinderung von Infektionen mit dem Coronavirus SARA-CoV-2**

Das Food-Truck Festival steht durch die vom Coronavirus SARS-CoV-2 ausgelöste Pandemie vor besonderen Herausforderungen hinsichtlich des Schutzes der Teilnehmer.

Neben dem Gesundheitsschutz als höchstes Gut möchte der Veranstalter auch dem gesellschaftlichen Bedürfnis nach Kultur, Unterhaltung und zumindest teilweiser gemeinsamer Freizeitgestaltung nachkommen.

Auf neue Entwicklungen und Vorgaben wird tagesaktuell reagiert. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, werden folgende Maßnahmen ergriffen.

Abgeleitet nach dem Leitfaden Mindestanforderungen an Hygienekonzepte des Landes Schleswig-Holstein und der Vorgaben der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein gelten grundsätzlich folgende Vorgaben:

- Kontakt zwischen Personen auf öffentlichen Flächen ist soweit wie möglich zu minimieren.
- 1,5 Meter Mindestabstand zwischen Personen ist einzuhalten.
- Der Aufenthalt von Personen im öffentlichen Raum ist nur allein sowie ohne Einhaltung des Mindestabstandes in Begleitung der Personen des eigenen Haushaltes/Familienverbundes oder in Begleitung weiterer Personen aus einem fremden Haushalt gestattet.
- Die Anzahl der sich zusammen aufhaltenden Personen darf zehn nicht übersteigen.
- Es besteht die Pflicht zum Tragen von Mund- und Nasenbedeckung auf öffentlichen Flächen wenn der Mindestabstand nicht einzuhalten ist.
- Personen mit festgestellter Infektion, Kontakt zu Infizierten oder Symptomen erhalten keinen Zugang zu öffentlichen Flächen.
- Oberflächen, die häufig von Besucherinnen und Besuchern, Teilnehmerinnen und Teilnehmer berührt werden, sowie Sanitäreinrichtungen werden regelmäßig gereinigt;
- Als öffentliche Flächen werden die für die Besucher zugänglichen Bereiche des Food-Truck Festivals betrachtet.

Vorweg sei zu sagen, dass das Food-Truck Festival nicht zur Unterhaltung dient, noch einen Festcharakter hat. Der Schwerpunkt hier liegt rein bei „Genuss“.

Es erfolgt kein Verkauf von alkoholischen Getränken.

Zudem sei zu bedenken, dass wir uns in keinen geschlossenen Räumen, sondern unter freiem Himmel befinden.

## **1.2 Örtliche Gegebenheiten**

Wir befinden uns mit den Freiflächen an der Großen Straße, dem Rondeel und dem Parkplatz in der Hagener Allee auf einer sehr großzügigen Area.

Die Standeinheiten werden etwas entzerrt platziert. Die Bestuhlung wird mit Hinweisen zur Versammlungsregelung versehen.

## **1.3 Abstandsregeln, Vermeidung von Personenansammlungen**

Die Hausordnung als Teilnahmebedingung für das Food-Truck Festival, sowie eine Sensibilisierung der Besucher via Aushängen und Beschilderungen und Kontrollgängen durch Veranstaltungsleiter und Sicherheitspersonal, sorgen für die Einhaltung der Abstandregelungen und Verhaltensweisen auf der Veranstaltung.

Durch Bodenmarkierungen und Aufsteller werden die Bereiche an den Ausgaben der Stände, sowie an dem Wartebereich der Toilette gekennzeichnet. Alle Markierungen sind rückstandslos wieder entfernbar. Ebenso werden die Standbetreiber ausführlich gebrieft.

Da wir in Ahrensburg auf ein sehr vernünftiges und bewusstes Publikum zählen können, sind keine Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Hausordnung zu erwarten.

## **1.4 Besucherzahlen**

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre, gehen wir von einer ungefähren zeitgleichen Besucherzahl von ca. 1.000 bis 1.500 zeitgleich aus.

Um zu gewährleisten, dass sich nicht mehr als 500 Menschen gleichzeitig auf dem Eventgelände befinden, wird das Areal mit Personenschutzgittern eingezäunt. Es wird nur einen Ein- und Ausgangsbereich geben, der durch zwei Sicherheitspersonen betreut wird.

Diese tickern die Zahl der kommenden und gehenden Besucher. Falls erforderlich, wird jeder Gast angehalten seine Kontaktdaten zu hinterlassen.

## **1.5 Toiletten**

Eine zentral positionierte Toilettenstation mit insgesamt 8 Toilettenkabinen.

Toilettenkabinen als abgeschlossene Einheiten.

Desinfektionsstellen an den Ausgängen der Toilettenstation

Nutzungsgebühr von € 0,50 für Personal und Sofortreinigung

### **1.6 Besucherlenkung und Reinigung der Sanitäranlagen**

- am Boden gekennzeichnete Abstände von 2 Metern Wegführung durch Absperrungen
- Informationen und Aufklärung der Besucher durch Schilder und Banner Aufsicht, Reinigung und Kontrolle durch Servicepersonal
- Einwegregelung zur Vermeidung von direktionalen Bewegungen durch separate Ein- und Ausgänge
- Begrenzter Einlass von 4 bis 8 Personen in die Toilettenstation  
Information und Kennzeichnung der Toilettenkabinen
- Offene Tür= gereinigt, geschlossene Tür= benutzt und noch nicht frei zur Benutzung  
Desinfektion aller Toilettenkabinen (incl. Türgriffe und Berührungsflächen)

Mit größeren Warteschlangen ist aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre nicht zu rechnen.

### **1.7 Desinfektionsstellen**

Neben Desinfektionsspendern am Ausgang des Toilettenbereiches werden auch auf der Veranstaltungsfläche Desinfektionsautomaten aufgestellt.

### **1.8 Personalmanagement**

Auswahl und Bereitstellung:

Kein Einsatz von Mitarbeitern mit Symptomen oder Kontakt zu Infizierten  
Vorhalten von Ersatzpersonal/ Stellvertretern in Schlüsselfunktionen  
Ausreichendes gekennzeichnetes Sicherheits- und Ordnerpersonal

Persönliche Schutzausrüstung (PSA):

Mund- und Nasenbedeckung (einfache Gesichtsmaske, „Community-Maske“)  
Warnwesten  
Einmalhandschuhe  
Handdesinfektionsmittel

Unterweisung des eingesetzten Personals:

Abläufe und Zuständigkeiten  
Flächen  
Schutzmaßnahmen (besonders: Hygiene, Abstandsregeln)  
Hausordnung